

BERNHARD NEIDIGER

## Kirchliches Leben im spätmittelalterlichen Stuttgart<sup>1</sup>

Im Stadtarchiv Frankfurt am Main haben sich einige Briefe erhalten, die der Stuttgarter Stiftsprediger Werner Wick von Onsshausen im Jahr 1504 an den Rat der Stadt Frankfurt richtete<sup>2</sup>. Anlaß dieser Schreiben waren die Auseinandersetzungen zwischen dem Frankfurter Pleban Konrad Hensel und dem örtlichen Dominikanerkonvent über die Art der Empfängnis Mariens, eine damals sehr aktuelle Frage, die die gebildete Welt ungeheuer erregte. Hensel trat für die unbefleckte Empfängnis ein, der Dominikanerorden bekämpfte diese Auffassung. Hensel riet seinen Pfarrkindern daher, die Dominikaner durch Verweigerung von Almosen zu boykottieren<sup>3</sup>. Wick war selbst Pfarrer in Frankfurt gewesen und dort gut bekannt. Als Freund Hensels forderte er den Rat jetzt auf, Frieden zwischen den Parteien zu stiften. Zugleich wandte sich Wick auch an den Provinzial der Dominikaner und bat ihn, die Angelegenheit beizulegen. Der Provinzial lehnte einen Kompromiß jedoch ab und verwies auf den Schaden, der dem Orden durch Hensel schon entstanden sei. Wick ließ nicht locker und schrieb erneut an den Frankfurter Rat. Der Handel erregte auch andernorts Aufsehen, der Rat sollte ihn zu einem guten Ende bringen. Hensel sei im Recht, müsse aber trotzdem nachgeben; seine Position gegenüber dem mächtigen Dominikanerorden sei aussichtslos. Man solle dem schon hochbetagten Hensel gut zureden und ihm empfehlen, sein Alter in Frieden zu beschließen. Auch Hensel könne die Dominikaner nicht aus ihren Klöstern vertreiben.

1 Der am 14. Oktober 1995 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart gehaltene Vortrag beruht in wesentlichen Teilen auf der Darstellung in Bernhard NEIDIGER, *Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58), Stuttgart 1993 (dort ausführlicher Literaturnachweis, Ergänzungen Anm. 68, 72). Der Vortragstext wird unverändert abgedruckt. Die Anmerkungen beschränken sich auf den Nachweis neu herangezogener Quellen und nötigste Literaturangaben.

2 StadtA Frankfurt Städt. UK 22 (1504). Zum Streit NEIDIGER, *Dominikanerkloster Stuttgart* (wie Anm. 1), 132–137. Zur Biographie Werner Wicks: Heinrich HERMELINK, *Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534*, Tübingen 1906, 85–87. – Irmgard KOTHE, *Dr. Ludwig Vergenhans und andere Württemberger auf der Universität Ferrara*, in: *WVjH* 42, 1936, 270–281; 281. – DIES., *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert* (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 29), Stuttgart 1938, 145. – Julius RAUSCHER, *Die Prädikaturen Württembergs vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters*, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1908, II 152–211; 193. – Karl Konrad FINKE, *Die Tübinger Juristenfakultät 1477–1534. Rechtslehrer und Rechtsunterricht von der Gründung der Universität bis zur Einführung der Reformation* (Contubernium 2), Tübingen 1972, 252. – STIEVERMANN, *Juristen* (wie Anm. 19), 262.

3 Dazu StadtA Frankfurt Städt. UK 21 (1501) Klageschrift der Dominikaner gegen Hensel; vgl. ebd. 202/5 (Prozeßakte Dominikaner gegen Hensel 1501).



Die Rivalität zwischen Weltklerus und Bettelorden in der Seelsorge prägte das kirchliche Leben des gesamten Spätmittelalters. Ebenso wie Frankfurt wurde auch Stuttgart bald Austragungsort des Streites um die unbefleckte Empfängnis. Doch bevor wir uns den Verhältnissen in Stuttgart zuwenden, müssen wir kurz auf die Vorgeschichte der Auseinandersetzungen eingehen. Erst dadurch wird die Entwicklung in Frankfurt wie in Stuttgart verständlich.

Die unterschiedlichen Anschauungen über die Empfängnis Mariens<sup>4</sup> gingen auf das frühe 14. Jahrhundert zurück. Der Theologe aus dem Franziskanerorden Duns Scotus kritisierte damals die Lehre des Dominikaners Thomas von Aquin und sprach sich für die unbefleckte Empfängnis aus. Nach und nach schwenkten bis auf die Thomas von Aquin verpflichteten Dominikaner alle Orden auf die Position über, die Duns Scotus und in seiner Nachfolge die Franziskaner vertraten. Das Basler Konzil entschied 1439 für die unbefleckte Empfängnis, tagte damals nach Auffassung der Päpste aber schon unrechtmäßig. Die Päpste ihrerseits ließen die Frage Ende des 15. Jahrhunderts offen und ordneten nur an, daß weder die Ablehnung noch die Befürwortung der unbefleckten Empfängnis als häretisch bekämpft werden dürfe. Die Erregung der Kontrahenten ließ sich so jedoch nicht mehr eindämmen. Der bereits länger schwelende Streit flammte in Süddeutschland 1494 offen auf, als der Bursfelderabt Johannes Trithemius in seiner Schrift zum Lob der heiligen Anna für die unbefleckte Empfängnis eintrat. Der Frankfurter Dominikaner Wigand Wirt widersprach Trithemius, dieser reagierte mit einer Sonderveröffentlichung seiner Ausführungen über die unbefleckte Empfängnis und fand dabei die Zustimmung gerade des humanistisch gesinnten Reformweltklerus am Oberrhein. Ein Gutachten der Universität Köln zwang Wirt 1495 zum Nachgeben.

Die Humanisten und die Franziskanerobservanten ließen die Angelegenheit jedoch nicht auf sich beruhen und stichelten weiter. Sebastian Brant, Jurist und Autor des Narrenschiffes, nahm 1498 in seinen *Varia Carmina* gegen die Makulisten Stellung. Die Heidelberger Franziskanerobservanten veranstalteten 1501 eine Disputation gegen die Lehrmeinung der Dominikaner in der Frage der Empfängnis Mariens. An dieser Disputation nahm u.a. auch der Frankfurter Stadtpfarrer Hensel teil. Als Hensel in der Folge in Frankfurt für die unbefleckte Empfängnis predigte, trat ihm der Dominikaner Wirt entgegen und beschimpfte ihn als Lügner. Die Dominikaner verklagten Hensel beim Straßburger Bischof als päpstlichem Beauftragten zur Wahrung ihrer Rechte in Deutschland. Von Sebastian Brant verteidigt, gewann Hensel den Prozeß. Der Dominikanerorden erwog jetzt Schritte in Rom. In dieser Situation veröffentlichte der Humanist und Reformweltkleriker Jakob Wimpfeling 1503 seine Schrift *Concordia curatorum et fratrum mendicantium*. Entgegen der Ankündigung im Titel goß er mit ihr aber eher Öl ins Feuer, verteidigte den Pfarrklerus gegen die Ansprüche der Bettelorden und kritisierte die einseitige Festlegung der Dominikaner auf den Thomismus. Diese sei, so Wimpfeling, auch für die Verurteilung des Theologieprofessors Johannes von Wesel durch ein vor allem mit Dominikanern besetztes Inquisitionsgericht 1479 in Mainz verantwortlich gewesen. Wimpfeling sah in diesem Urteil, das vor allem in Südwestdeutschland großes Aufsehen erregt hatte, einen Angriff der Dominikaner auf alle Weltkleriker und Nicht-

4 Zum Folgenden NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 84–92, 132–137. – Vgl. auch Ulrich HORST, *Nova opinio und Novelli Doctores*. Johannes de Montenegro, Johannes Torquemada und Raphael de Pornassio als Gegner der Immaculata Conceptio, sowie Remigius BÄUMER, Die Entscheidung des Basler Konzils über die Unbefleckte Empfängnis Mariens und ihre Nachwirkungen in der Theologie des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Studien zum 15. Jahrhundert*. Festschrift für Erich Meuthen, hg. v. Johannes HELMRATH u. Heribert MÜLLGER, München 1994, 169–191, 193–206.



thomisten. Der Dominikaner Wigand Wirt giftete zurück. In einem *Dialogus apologeticus* rechtfertigte er den Schuldspruch gegen Johann von Wesel, bezeichnete Wimpfeling als einen zweiten Johann von Wesel und klagte auch Hensel und die Franziskanerobservanten der Weselianischen Ketzerei an.

Die Auseinandersetzungen zwischen Weltklerus und Bettelorden<sup>5</sup> setzten schon im 13. Jahrhundert ein. Die Päpste sahen in den Mendikanten zunächst vor allem Stützen ihrer Kirchenpolitik und statteten sie, um ihnen die seelsorgerische Wirksamkeit zu ermöglichen, mit den dafür nötigen Privilegien aus. Dies bedeutete, daß zum Schaden des Weltklerus die hierarchische Funktionschiene Papst-Bischöfe-Pfarrklerus außer Kraft gesetzt wurde. Nachdem die Bettelorden ihre Rechte mit Hilfe der Päpste durchgesetzt hatten, riß der Streit mit dem Pfarrklerus vor allem um die Abgaben, die die Mendikanten diesem von Schenkungen und Stiftungen entrichten sollten, auch im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr ab.

Bei den Bettelorden war die fundierte theologische Ausbildung Grundlage der Seelsorge. Zu diesem Zweck bauten die einzelnen Bettelorden mehrfach gestufte Studiensysteme auf, die es ihnen ermöglichten, selbst in kleinen Städten und Terminierstationen bestens ausgebildete Seelsorger und Prediger einsetzen zu können. Diesem Qualitätsvorsprung hatte der Weltklerus im 13. und 14. Jahrhundert nichts entgegenzusetzen. Der Weltklerus blieb gegenüber den Bettelorden letztlich auch im ganzen 15. Jahrhundert in der Defensive. Gerade in dessen zweiter Hälfte läßt sich jedoch eine deutliche Akzentverschiebung feststellen. Nicht nur bei den einzelnen Orden, sondern auch beim Weltklerus setzten jetzt durchgreifende Reformanstrengungen ein. Diese zielten mit Bezug auf die Konzilien von Konstanz und Basel auf die Stärkung der geistlichen Gewalt der Bischöfe, auf die fundierte theologische Ausbildung der seelsorgerisch tätigen Weltkleriker und auf einen dem Amt angemessenen Lebenswandel. Das Studium insbesondere des Kirchenrechtes hatte Weltklerikern bisher vor allem dazu gedient, höher dotierte Pfründen zu erwerben, während die Seelsorge kaum ausgebildeten Substituten überlassen worden war. Jetzt sahen es die theologischen Fakultäten vieler Universitäten als ihr vorrangiges Ausbildungsziel an, auch den Mitgliedern des Weltklerus eine umfassende theologische Schulung für Seelsorge und Predigt zu bieten. Vor allem Erfurt, aber auch Freiburg im Breisgau, Basel oder Tübingen sind zu nennen. An den Bischofs- und Pfarrkirchen wurden besondere Prädikaturen eingerichtet und mit studierten Theologen, nicht selten Professoren, besetzt. Auch für normale Geistliche galten jetzt Mindestanforderungen, auf die Diözesansynoden und von ihnen erlassene Statuten den Klerus verpflichteten.

Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg verlegte zwischen 1307 und 1320 das bis dahin in Beutelsbach ansässige Stift nach Stuttgart. 1323 wurden dem Stift mit der Stuttgarter Kirche auch die Pfarrechte der Stadt inkorporiert<sup>6</sup>. Filialkirche der Stifts-

5 Zum Folgenden Bernhard NEIDIGER, Die Bettelorden im spätmittelalterlichen Rheinland, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 67, 1993, 50–74. – Jürgen MIETHKE, Die Rolle der Bettelorden im Umbruch der politischen Theorie an der Wende zum 14. Jahrhundert, in: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. v. Kasper ELM (Berliner Historische Studien 3; Ordensstudien 2), Berlin 1981, 119–153. – Isnard W. FRANK, Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500 (Archiv für österreichische Geschichte 127), Wien 1968. – Dieter MERTENS, Der Humanismus und die Reform des Weltklerus im deutschen Südwesten, in: RJKG 11, 1992, 11–28. – HS I/2 Basel 1993, Teil 1, 351–385. – Die Bischöfe von Konstanz, hg. v. Elmar L. KUHN u.a., Friedrichshafen 1988, Bd. 1, 90–109. – Michael MENZEL, Predigt und Pfarrorganisation im Mittelalter, in: HJ 111, 1991, 337–384.

6 Sönke LORENZ, Stuttgart auf dem Weg zur Landeshauptstadt: Die Residenz der Grafen von



pfarre war die Leonhardskirche in der gleichnamigen Vorstadt. Um 1430 beschloß das Kapitulum den Bau einer größeren Kirche, nach Gabelkover auch wegen des Wachstums der Stadt. Bis 1455 konnte mit Förderung Graf Ulrichs, aber auch der Gläubigen, der Bau des Langhauses, abgesehen von der Westfassade, abgeschlossen werden. Die Arbeiten zogen sich noch bis Anfang der 90er Jahre hin. Nach 1460 wurde auch ein Neubau der Leonhardskirche fertiggestellt<sup>7</sup>.

Die heutige Stiftskirchenforschung bemüht sich, diese kirchlichen Einrichtungen durch horizontalen Vergleich aus ihrer lokalen Sonderung zu lösen und ihren Stellenwert innerhalb der Stiftskirchenlandschaften, denen sie angehörten, zu ermitteln. Im Zentrum solcher Untersuchungen stehen neben dem Bemühen um eine genaue Typologie die Fragen nach der Rolle der Stifte als Begegnungsstätten von Kirche und Welt, der inneren Geschichte der Stifte, Geist und Selbstverständnis der Chorherren und Pröpste, Selbstkritik und Reformansätzen oder der geistlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Stifte in den Orten ihrer Ansiedlung. Peter Moraw und Erich Meuthen haben das im einzelnen ausgeführt<sup>8</sup>. Sucht man derartige Aufschlüsse in der Literatur über das Stuttgarter Stift, dann ist der Forschungsstand nicht sehr ermutigend. Die Biographien der Chorherren und Pröpste sind zumeist nur soweit erforscht, wie diese auch als geistliche Räte der württembergischen Grafen oder an der Universität Tübingen in Erscheinung traten<sup>9</sup>. Im übrigen liegt eine Dissertation aus dem Jahr 1951 vor<sup>10</sup>, die aber neben einschlägigen Quellenwerken<sup>11</sup>, den Studien zum landesherrlichen Kirchenregiment und Rauschers Untersuchung zu den Prädikaturen in Württemberg<sup>12</sup> vor allem lokalgeschichtliche Arbeiten<sup>13</sup> ausschreibt, die sich ihrerseits außer auf Christian Friedrich Sattler (1705–1785)<sup>14</sup> zumeist auf die Angaben des württembergischen Historiographen

Württemberg, in: Die alte Stadt 16, 1989, 302–314; 303. – Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs und der Württembergischen Landesbibliothek. Katalog bearb. v. Joachim FISCHER, Peter AMELUNG u. Wolfgang IRTENKAUF, Stuttgart 1985, 62.

7 Helmut SCHMIDT, Das Stuttgarter Chorherrenstift zum Heiligen Kreuz. Ein Beitrag zur schwäbischen Rechtsgeschichte. Diss. masch. Tübingen 1951, 141–143. – Otto SCHMITT, Das Stuttgarter Aposteltor, in: ZWLG 10, 1953, 201–209. – Gustav WAIS, Die St. Leonhardskirche und die Hospitalkirche zu Stuttgart, Stuttgart 1956, 13.

8 Peter MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, 9–37. – Erich MEUTHEN, Stift und Stadt als Forschungsproblem der deutschen Geschichte, in: Stift und Stadt am Niederrhein, hg. v. Erich MEUTHEN (Klever Archiv 5), Kleve 1984, 9–26.

9 Wie Anm. 2; vgl. Anm. 19.

10 SCHMIDT, Stuttgarter Chorherrenstift (wie Anm. 7).

11 Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearb. v. Adolf RAPP (Württembergische Geschichtsquellen 13), Stuttgart 1912. – WR. – REC.

12 Wie Anm. 2; vgl. Julius RAUSCHER, Die ältesten Prädikaturen Württembergs, in: BWKG NF 25, 1921, 107–111.

13 Karl PFAFF, Geschichte der Stadt Stuttgart, Teil 1, Stuttgart 1845. – Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben, 1. – 3. Stück, Augsburg 1781–1782. – Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen auf das Jahr 1776, Stuttgart 1776. – Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelsbach und der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart, Augsburg 1781. – Nachfolgende lokalgeschichtliche Arbeiten zu Stuttgart bei SCHMIDT, Stuttgarter Chorherrenstift (wie Anm. 7) Literaturverzeichnis. – Vgl. auch Gustav WAIS, Die Stuttgarter Stiftskirche, Stuttgart 1952. – DERS., St. Leonhardskirche (wie Anm. 7). Zu kritisieren ist weniger die Dissertation von Schmidt als vielmehr der heutige Forschungsstand.

14 Vgl. Otto HERDING, Geschichtsbewußtsein, Geschichtsschreibung und -forschung im Her-



Oswald Gabelkover (1539–1616)<sup>15</sup> und seines Sohnes Johann Jakob Gabelkover (1578–1635) stützen. Versuchen wir trotzdem, wenigstens die Frage nach der Bedeutung des Stifts für das kirchliche Leben im spätmittelalterlichen Stuttgart zu stellen.

Das Stuttgarter Stift ist als ein Residenzstift anzusprechen, das die Grablege der Dynastie mit feierlichem Gottesdienst pflegte. Dem Stift kamen auch gewisse kirchliche Mittelpunktfunktionen für Württemberg zu<sup>16</sup>. Das Stift war zugleich aber auch die für den Hof und die Bürgerschaft zuständige Pfarrkirche. Von den 48 im 15. Jahrhundert nachweisbaren Chorherren stammten immerhin 19 aus dem Hof verbundenen Stuttgarter Familien<sup>17</sup>.

Für den Erwerb einer Chorherrenpfründe im Stift stellten die Priesterweihe und ein gewisser Bildungsgrad die Voraussetzung dar; ständische Schranken bestanden nicht. Neue Chorherren oder Vikare – das Stift verfügte insgesamt über 12 Chorherren und 12 Vikare – wählte zwar das Kapitel der Chorherren. De facto konnte man jedenfalls im 15. Jahrhundert aber nur mit Zustimmung des Landesherrn Chorherr oder Vikar im Stuttgarter Stift werden<sup>18</sup>. Insbesondere Dieter Stievermann verdanken wir genauen Aufschluß über die Bedeutung der geistlichen Räte für den württembergischen Territorialstaat des späten Mittelalters. Auch das Stuttgarter Stift diente den Landesherrn vorrangig als Versorgungsstätte solcher Mitarbeiter. Die Pröpste der Stifte Sindelfingen, Stuttgart und Herrenberg waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts »Vorreiter des Prälatenstandes in der Zentralsphäre« der Verwaltung<sup>19</sup>. Entsprechend der landesherrlichen Besetzungspolitik nahm der Bildungsstand der Chorherren und Pröpste gerade in diesen Jahrzehnten erheblich zu<sup>20</sup>. Auf Johannes von Westernach folgten als Pröpste der Doktor des Kirchenrechts Johannes Vergenhans<sup>21</sup>, Doktor Ulrich Wirtemberger<sup>22</sup> sowie die Doktoren beider Rechte Martin Keller<sup>23</sup> und Ludwig Vergenhans<sup>24</sup>.

zogtum Württemberg, in: ZWLG 51, 1992, 205–231.

15 Vgl. ADB 8, 290. – Südwestdeutsche Persönlichkeiten, bearb. v. Heinrich IHME (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde), Stuttgart 1988, Bd. 1, 256.

16 SCHMIDT, Stuttgarter Chorherrenstift (wie Anm. 7), 19–24; 102. – Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, 145f.

17 SCHMIDT, Stuttgarter Chorherrenstift (wie Anm. 7), 198–218, vgl. zur Kirchenfabrik in der Hand der Stadt 138.

18 Ebd., 46, 58–61.

19 Dieter STIEVERMANN, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. v. Roman SCHNUR, Berlin 1986, 229–271. – DERS., Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit, in: ZWLG 44, 1985, 65–103. – DERS., Landesherrschaft (wie Anm. 16), 253 (Zitat). – Vgl. SCHMIDT, Stuttgarter Chorherrenstift (wie Anm. 7), 103, und Heidrun HOFACKER, Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, phil. Diss. Tübingen 1989.

20 SCHMIDT, Stuttgarter Chorherrenstift (wie Anm. 7), 50, 177–181, 186–188, 198–218 auch zum Folgenden.

21 FINKE, Tübinger Juristenfakultät (wie Anm. 2), 81–95.

22 Ebd., 88. – KOTHE, Der fürstliche Rat (wie Anm. 2), 140.

23 Ebd., 145.

24 Anton NÄGELE, Dr. Ludwig Vergenhans, der Bruder Nauklers, Kanzler und Stiftspropst in Stuttgart († 1512), in: ThQ 115, 1934, 224–273. – DERS., Dr. Ludwig Vergenhans im Dienste der Grafen und Herzöge von Württemberg, in: WVjH 41, 1935, 32–82. – KOTHE, Der fürstliche Rat (wie Anm. 2), 131.



Von den Chorherren wiesen bis 1450 nur zwei den Magistergrad wohl der Artesfakultät auf, von 1451 bis 1500 immerhin acht. 1453 erhielt der Doktor der Heiligen Schrift Johann Wüdmann von Dinkelsbühl eine Chorherrenpfründe<sup>25</sup>. Ferner sind der Stiftsdekan Georg Hartesser mit Studium in Tübingen und Freiburg bis zum Grad des Doktor decretorum<sup>26</sup>, der Professor und Rektor der Universität Basel Hildbrand Brandenburg, der bedeutende Humanist und Doktor beider Rechte Peter von Arlun, zugleich Propst von Backnang<sup>27</sup>, der Tübinger Juraprofessor Konrad Schöffelin<sup>28</sup>, Konrad Blenderer oder der 1502 verstorbene Tübinger Lizentiat der Theologie Johann Hiller<sup>29</sup> zu erwähnen. Weniger wissen wir über die Vikare des Stifts, von denen Andreas Stengelin 1470 aber immerhin als Hauskaplan Graf Ulrichs amtierte, und die Kapläne<sup>30</sup>.

Nur vereinzelt Theologen, dafür viele Juristen und Kirchenrechtler gerade in leitenden Positionen, Chorherren- oder Propstamt als Lohn für dem Landesherrn geleistete Verwaltungsdienste, zudem nicht wenige Pröpste und Chorherren im Besitz weiterer Pfründen oder Pfarreien: Die Verhältnisse am Stuttgarter Stift scheinen ein Musterbeispiel für die kirchlichen Mißstände im Ausgang des Mittelalters darzustellen. Und doch wäre ein solches Bild, jedenfalls was die Ausübung der Seelsorge in der Stuttgarter Stiftskirche nach 1450 angeht, grob verzeichnet. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Salvebruderschaft, deren Gründung mit Genehmigung des Stifts Graf Ludwig 1429 bestätigte. Sie sei gestiftet worden, so der Graf, wegen des großen Sterbens durch *etliche* von seinen Räten und seinem Hofgesinde *und ander die unsern geistlich und weltlich*. Die Bruderschaft richtete sofort ein tägliches Salve-Regina-Singen im Stift ein (daher der Name) und plante von Anfang an aus ihren Einnahmen – der Mitgliedsbeitrag betrug 20 Pfund jährlich – die Stiftung weiterer Meßpfründen und einer Prädikatur im Stift<sup>31</sup>. Der Plan zur Einrichtung einer Prädikatur zum Zeitpunkt 1429 kann direkt mit den Reformbestrebungen des damals in Basel tagenden Konzils in Verbindung gebracht werden. Graf Ludwig und seine Frau Mechthild sorgten 15 Jahre später, wie Mechthilds Verwandte in Heidelberg, für die Reform der Franziskanerklöster ihres Territoriums, was ebenfalls Beschlüsse des Konzils aufgriff<sup>32</sup>. Die tatsächliche Berufung eines Prädikanten erst im Jahr 1459 ist damit zu erklären, daß einerseits zuerst das Kapital für die Ausstattung der Pfründe angesammelt werden mußte, andererseits aber die Fertigstellung des Hauptschiffs der neuen Stiftskirche abzuwarten war<sup>33</sup>. Voran gingen Stuttgart in der Region mit Prädikaturen nur die Reichsstädte Heilbronn 1426 und Ulm 1437

25 Vgl. Anm. 35.

26 FINKE, Tübinger Juristenfakultät (wie Anm. 2), 111ff.

27 KOTHE, Der fürstliche Rat (wie Anm. 2), 150. – STIEVERMANN, Die gelehrten Juristen (wie Anm. 19), 262. – Vgl. Anm. 40.

28 FINKE, Tübinger Juristenfakultät (wie Anm. 2), 101.

29 HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 2), 33, 207.

30 UB Stuttgart (wie Anm. 11), 667f., 288 Nr. 524.

31 Ebd., 124 Nr. 271; vgl. ebd. 503f., 485f. – RAUSCHER, Prädikaturen Württembergs (wie Anm. 2), 143.

32 Bernhard NEIDIGER, Die Observanzbewegung der Bettelorden in Südwestdeutschland, in: RJKG 11, 1992, 174–196; 186f. – Vgl. über Basler Einflüsse bei der Reform des Zisterzienserinnenklosters Rechentshofen von 1432: Kloster Maulbronn 1178–1978. Ausstellung anlässlich der 800-Jahr-Feier der Kirchweihe Maulbronn, Maulbronn 1978, Kat. 26f. (mit Literatur). – Bruno GRIESSER, Die Reform des Klosters Rechentshofen in der alten Speyerer Diözese durch Abt Johann von Maulbronn, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8, 1956, 270–284.

33 Wie Anm. 7.



sowie Tübingen als zweite Residenz Graf Ludwigs 1446 (in Oberschwaben zudem Biberach, Altheim und Ehingen)<sup>34</sup>.

Als ersten Stiftsprediger berief die Salvebruderschaft 1459 den Chorherrn des Stifts und Doktor der Theologie Johann Wüdmann von Dinkelsbühl, nach dessen Tod Werner Wick von Onsshäusen<sup>35</sup>. Wick stammte aus Hessen, studierte von 1451 bis 1466 in Leipzig u.a. Theologie und dann in Italien Kirchenrecht. 1468 erwarb er in Ferrara den Grad des Doktor decretorum und kam unmittelbar darauf nach Stuttgart. Die Präsentationsurkunde der Salvebruderschaft für den Konstanzer Bischof<sup>36</sup> erwähnt aber nicht Wicks juristische Grade, sondern bezeichnet ihn als Bakkalar der Theologie, was für die Anstellung Bedingung war. Von 1470 bis 1473 wirkte Wick wie erwähnt als Pfarrer in Frankfurt. 1477 wurde er geistlicher Rat Graf Ulrichs und 1480 Graf Eberhards d.Ä., 1479 Beisitzer am Hofgericht. Bis 1486 promovierte Wick auch zum Doktor der Theologie<sup>37</sup> und lehrte um 1500 in Tübingen Theologie. In den Ausfallzeiten vertrat ihn in Stuttgart wahrscheinlich ein anderer Prediger. Wick, der sein Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1510 innehatte, muß in Stuttgart sehr beliebt gewesen sein. 1486 verlieh ihm das Stift zusätzlich die Pfründe am Laurentiusaltar, was einer Gehaltsaufbesserung gleichkam. Auch die Errichtung der neuen goldenen Kanzel im Jahr 1500 zeugt für das Ansehen der Predigt im Stift<sup>38</sup>.

Die Feier der Messe im Stift war Aufgabe der Chorherren unter Leitung des Propstes. Die Errichtung der Prädikatur intensivierte die Predigtfunktion. Neben dem Prädikanten predigten in der Stiftskirche aber nach wie vor auch die Pröpste<sup>39</sup>. Kleriker wie Johann und Ludwig Vergenhans, aber auch Chorherren wie Peter von Arlun, die als Repräsentanten des Humanismus im Umkreis Graf Eberhards d.Ä. bekannt sind<sup>40</sup>, waren dazu als hochgebildete Kleriker ohne weiteres in der Lage, wenn ihnen der Herrscherdienst Zeit für diese Aufgabe ließ. 1481 ließ man sich allerdings gerade von Papst Sixtus IV. eine Abmilderung des Eids der Kanoniker im Hinblick auf die Residenzpflicht *propter certas causas* approbieren<sup>41</sup>. Für innere Reformen im Stift gibt es kaum Belege. Sichere Aussagen sind ohne aufwendige Indiziensuche also nicht möglich. Das Fehlen von Reformstatuten muß bei den großen Quellenverlusten in der Überlieferung des Stiftes allerdings noch nichts besagen<sup>42</sup>. Reformpotential jedenfalls war vorhanden,

34 RAUSCHER, Prädikaturen Württembergs (wie Anm. 2). – DERS., Die ältesten Prädikaturen (wie Anm. 12).

35 Zu den Biographien Anm. 2, 36, 37. – Der in der Chronistik genannte Georg von Giengen war nicht Stiftsprediger (wie Anm. 36). Zu seiner Biographie HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 2), 192f.

36 UB Stuttgart (wie Anm. 11), 273 Nr. 492a (WR 12855, 12856).

37 Vgl. UB Stuttgart (wie Anm. 11), 346f. Nr. 607a und öfters.

38 WAIS, Stuttgarter Stiftskirche (wie Anm. 13), 69.

39 Ausdrücklich erwähnt von Graf Ulrich in seiner Urkunde über die Predigtzeiten von Stift und Dominikanerkloster von 1473: Christian Friedrich SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, Bd. 4 Tübingen <sup>2</sup>1777, Beylagen 138–140 Nr. 30.

40 Dieter MERTENS, Eberhard im Bart und der Humanismus, in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, hg. v. Hans-Martin MAURER (Lebendige Vergangenheit 17), Stuttgart 1994, 35–81; 50f.

41 WR 12882.

42 WR. – HStAS A 525, A 525L u. H 102/72. Von der umfangreichen Bibliothek blieben nur zwei Handschriften erhalten (WLB Theol. HS. 1; Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Theol. 1535). Nach Hansmartin DECKER-HAUFF, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1, Stuttgart 1966, 362 Kommentar zu Bildern 191f., wurden noch 1917 Unterlagen aus dem Archiv des Stifts vernichtet.



gerade auch im Hinblick auf die Wahrnehmung der Seelsorge. Als Beispiel mag Propst Johannes Vergenhans dienen<sup>43</sup>. Er hatte unmittelbar vor seinem Amtsantritt in Stuttgart 1464/65 als Jurist an der Universität Basel gelehrt und war dort mehreren bedeutenden Reformklerikern wie Peter von Andlau oder Heynlin von Stein begegnet. Diese Basler Kontakte von Vergenhans spielten in der Folge für die Konzeption der neuen Tübinger Universität auch im Bereich der Theologie eine entscheidende Rolle. Heynlin von Stein wirkte, nachdem er in Paris den theologischen Doktorgrad erworben hatte, in Basel zunächst als Seelsorger und Prediger der Pfarrei des windesheimischen Stiftes St. Leonhard, dann als Münsterprediger. 1477 wurde er als erster Ordinarius der Theologie nach Tübingen berufen. Wie aufgeschlossen auch Johannes Vergenhans selbst der Seelsorge gegenüberstand zeigt, daß er nach Heynlins Weggang von Tübingen für einige Jahre die zuvor von Heynlin betreute Stelle des Pfarrers und Predigers an der Tübinger Stiftskirche mitübernahm. Ebenso kritisierte er in dieser Zeit gegenüber Graf Eberhard d.Ä. ausdrücklich die in Württemberg geübte Praxis als simonistisch, kirchliche Pfründen als Lohn für dem Landesherrn geleistete Dienste zu verleihen. Die Anteile, die im Lebenswerk hochgestellter Kleriker dieser Zeit der theologischen und juristischen Wissenschaft, dem Dienst des Landesherrn, den geistlichen Verpflichtungen als Chorherren, der Seelsorge und dem Bemühen um die Kirchenreform zukamen, wären quantitativ wie qualitativ erst einmal zu ermitteln. Auch die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung im juristischen Bereich spricht nicht gegen Reformgesinnung, wie neben vielen anderen etwa das Beispiel des berühmten Kleinbasler Plebans und Prädikanten Ulrich Surgant beweist<sup>44</sup>. Zum vorbildlichen Leben der Kleriker äußerte sich auch Stiftsprediger Werner Wick. Seine im Jahr 1500 gedruckten Ausführungen faßte er in drei Fragen zusammen, die Christus den Klerikern und vor allem den Inhabern von Pfarrstellen beim jüngsten Gericht stellen werde: Ob sie ihre Ämter kanonisch oder simonistisch erlangt, ob sie gerecht gelebt und die kanonischen Stunden immer genau eingehalten, ob sie gegen Verfehlungen ihrer Untergebenen sowie gegen sündhaftes Verhalten der Gläubigen angemessene Maßnahmen ergriffen hätten<sup>45</sup>.

Ein Kloster der Bettelorden gab es in Stuttgart bis 1473 nicht. Seitdem sich die einzelnen Bettelorden in Esslingen niedergelassen hatten (Dominikaner schon 1219), waren Brüder dieser Klöster aber auch in Stuttgart präsent. Denn die Konvente übten Seelsorge und Bettel nicht nur in den Städten ihrer Ansiedlung aus, sondern auch in ihrem Terminierbezirk, der sich jeweils bis zu dem des nächsten Klosters ihres Ordens erstreckte<sup>46</sup>. Schenkungen und Ordenseintritte von Stuttgartern belegen diese Beziehun-

43 Wie Anm. 21. – Reinhold RAU, Der Beitrag der Basler Hochschule zu den Anfängen der Universität Tübingen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 52, 1953, 14–36. – NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 92–97.

44 Dorothea ROTH, Die mittelalterliche Predigttheorie und das Manuale Curatorum des Ulrich Surgant (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 58), Basel 1956. – Jürgen KONZILI, Studien über Ulrich Surgant, in: ZSKG 69, 1975, 265–309; 70, 1976, 107–167 u. 308–388; 71, 1977, 332–392. 45 ONSSHUSEN, Tractatus trium quaestionum, o.O. und o.J. (Tübingen 1500) = WLB Alte Drucke Inc. 4° 12011. – Vgl. Karl STEIFF, Der erste Buchdruck in Tübingen (1498–1534), Tübingen 1881 ND Nieuwkoop 1963, 65f. Nr. 12. – HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 2), 85, 162f.

46 Zu den Esslinger Bettelordensklöstern Robert UHLAND, Die Esslinger Klöster im Mittelalter, in: Esslinger Studien 8, 1961, 7–42. – Jörg OLSZEWSKI, Das Mendikantenkloster im 13. und 14. Jahrhundert am Beispiel von Esslingen, in: Varia historica. Beiträge zur Landeskunde und Geschichtsdidaktik. Rainer Joof zum 50., hg. v. Gerhard HERGENRÖDER u.a., Esslingen 1988, 107–182. – Karl PFAFF, Geschichte der Reichsstadt Esslingen, Bd. 1, Esslingen 1840.



gen<sup>47</sup>. Die Esslinger Franziskaner erbauten 1346 in Stuttgart sogar ein Haus, als ihr Lektor Johannes von Dachenhausen zum Beichtvater Graf Eberhard des Greiners berufen wurde<sup>48</sup>. Von den zwei Stuttgarter Beginenhäusern unterstand Ende des 15. Jahrhunderts eines den Franziskanerobservanten<sup>49</sup>. Die religiösen Bindungen der einzelnen Stuttgarter Familien und Sozialgruppen an die angestammte Stiftspfarrrei bzw. St. Leonhard und auswärtige Klöster, nicht nur der Bettelorden, wären eine eigene Untersuchung wert<sup>50</sup>. Neue Meßpfründen stifteten in Stuttgart im 15. Jahrhundert nicht nur württembergische Gräfinnen, sondern auch Stiftsherren und reiche Bürger<sup>51</sup>. Das intensivierte religiöse Interesse am Ausgang des 15. Jahrhunderts führte auch zur Gründung einer Jakobs- und Sebastiansbruderschaft am Stift, einer Annenbruderschaft in St. Leonhard und mehrerer Bruderschaften der Handwerkszünfte im Stift sowie in der Kirche des Stuttgarter Dominikanerklosters<sup>52</sup>.

Dieses Stuttgarter Dominikanerobservantenkloster gründete Graf Ulrich der Vielgeliebte im Jahr 1473<sup>53</sup>. Württemberg war damals, seit 1442, in die beiden selbständigen Territorien Württemberg-Stuttgart und Württemberg-Urach geteilt. Graf Eberhard d.Ä. von Württemberg-Urach arbeitete seit 1463 auf die Wiedervereinigung des Landes hin, die ihm nach Graf Ulrichs Tod 1480 im Jahr 1482 gelang. Als Motive Ulrichs für die Berufung der Dominikanerobservanten nach Stuttgart lassen sich vor allem vier Gründe benennen:

1. Persönliche Frömmigkeit. Peter Haußmann hat in seiner Studie über den Konstanzer Bistumsstreit<sup>54</sup> den papstreuen Charakter von Ulrichs Religiosität herausgearbeitet; dazu paßten von den Orden vor allem die Dominikaner.
2. Sorge für das geistliche Gedeihen von Residenzstadt und Territorium. Neben der Reform der Dominikanerinnenklöster seines Herrschaftsbereichs war es Ulrich wichtig, das Bildungsniveau in Stuttgart zu heben und das seelsorgerische Angebot zu verbreitern. Die Bevölkerung Stuttgarts nahm erheblich zu, das Kloster wurde im Mittelpunkt der von Ulrich angelegten neuen Vorstadt errichtet.
3. Mehrung seines Herrscherprestiges in Konkurrenz zur Uracher Linie. Der Uracher Landesteil verfügte über mehrere zum Teil observante Bettelordenskonvente und die

47 So UB Stuttgart (wie Anm. 11), 1 Nr. 4 (1262), 16 Nr. 43 (1315), 35 Nr. 78 (1341), 42 Nr. 94 (1349), 44 Nr. 100 (1352), 47 Nr. 110 (1358), 49 Nr. 117 (1364), 62 Nr. 151 (1385), 72 Nr. 169 (1394), 358 Nr. 625 (1478), 379 Nr. 652 (1481), 430 Nr. 704 (1484).

48 Ebd., 40 Nr. 89 (WR 12767).

49 UB Stuttgart (wie Anm. 11), 591f. Nr. 864: Regulierung durch den Vikar der Franziskanerobservanten Kasper Waler 1495 (zu Waler: HS V/1, Bern 1978, 144f.). – PFAFF, Geschichte der Stadt Stuttgart (wie Anm. 13), 326f. – UB Stuttgart (wie Anm. 11), 190f. Nr. 341.

50 Wie Anm. 46–47. – Adolf DIEHL, Die offene Armenfürsorge in Stuttgart vor der Reformation, in: WVjH 42, 1936, 37–92. – PFAFF, Geschichte der Stadt Stuttgart (wie Anm. 13), 379–425. – UB Stuttgart (wie Anm. 11), 668f. – Das Jahrzeitbuch von St. Leonhard erhalten in HStAS H 14/238 (1383–1519). – Zu Adelberg WR 12918 (1491), 12922 (1492). – Vgl. Karl Otto MÜLLER, Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg 1178–1536 (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 4), Stuttgart 1949.

51 So WR 12714 (1440), 12745 (1491). – WAIS, St. Leonhardskirche (wie Anm. 7), 14–16.

52 UB Stuttgart (wie Anm. 11), 287f. Nr. 523, 507–510 Nr. 790, 558–560 Nr. 829.

53 Zum Folgenden NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 26–35.

54 Die Politik der Grafen von Württemberg im Konstanzer Schisma der Jahre 1474–1480, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hg. v. Josef ENGEL, Kleine Schriften 1 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 9), Stuttgart 1979, 320–355.



Kartause Güterstein, der Stuttgarter Landesteil nur über eine kleine Ansiedlung von Augustiner-Eremiten an der Wallfahrtskirche Engelberg<sup>55</sup>.

4. Abgrenzung von der Uracher Linie, die sich (wie auch ihre Ulrich verhaßten Verwandten in Heidelberg) vor allem den Franziskanerobservanten verbunden fühlte.

Graf Ulrich wünschte also die Anwesenheit der gelehrten Ordensleute, die zugleich als vorzügliche Prediger und Seelsorger ausgewiesen waren, in seiner Residenz. Sie sollten sich ganz dem Studium und der Seelsorge widmen und daher auf die Annahme von Jahrtag- und Ewigmeßstiftungen sowie die mit diesen verbundenen Besitzungen und festen Einkünfte gänzlich verzichten. Dieses besondere Armutsgebot, das bis 1513 in Kraft blieb, überrascht auf den ersten Blick. Denn Graf Ulrich dotierte das Stuttgarter Dominikanerkloster so schlecht, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten die Entwicklung der Neugründung eher hemmten. Alle wichtigen Dominikanerobservantenkonvente der Provinz Teutonia nahmen zudem Stiftungen von ewigem liturgischem Gedächtnis und die damit verbundenen festen Einkünfte regelmäßig an, schon um das aufwändige Studienwesen zu finanzieren, das Grundlage ihres Ordenslebens war<sup>56</sup>. Das gilt auch für das Nürnberger Kloster, das auf Befehl des Ordens Brüder nach Stuttgart entsandte und die Grundausrüstung des Konventes u.a. mit Büchern im Wert von insgesamt 511 Gulden aus seinen Mitteln finanzierte<sup>57</sup>. Trotzdem schärfte der Nürnberger Prior in seinen Statuten für den Stuttgarter Konvent von 1475 den Brüdern die Armut besonders ein; gleiches befahl der Ordensgeneral. Das verschärfte Armutsgebot in Stuttgart entsprach also ganz offenbar dem Willen Graf Ulrichs. Die Dominikanerobservanten beugten sich diesem Wunsch, weil sie an einer Niederlassung im Gebiet der beiden württembergischen Grafen unbedingt interessiert waren.

Die Idee besonders armer Dominikanerobservanten war jedoch keine Erfindung Graf Ulrichs. Vielmehr wurden derartige Vorstellungen im Dominikanerkloster Basel entwickelt<sup>58</sup>. Eine kleine Gruppe von Brüdern, zu der auch der Chronist der dominikanischen Observanzbewegung Johannes Meyer gehörte, erlangte 1465 das Privileg, das von ihnen gewünschte arme Leben gemeinsam im 1460 reformierten Dominikanerkloster Gebweiler im Elsaß verwirklichen zu dürfen. Die Brüder standen dabei in engem Kontakt zu dem Basler Weltkleriker und Theologieprofessor Johannes Kreutzer, der dem Basler Konvent von der Universität und gemeinsamen Bemühungen um die Klosterreform her verbunden war. Kreutzer trat dann selbst in das Dominikanerkloster Gebweiler ein und mit ihm mehrere gelehrte Weltkleriker, zumeist seine Schüler, was dem Gebweiler Konvent zu einem erheblichen wissenschaftlich-theologischen Potential und hervorragenden Predigern verhalf. Das Kloster wurde bald über das Elsaß hinaus bekannt, seine Brüder nach Chur, aber auch nach Heidelberg berufen.

55 Vgl. zu dieser Ansiedlung WR 11950, 11957, 11961.

56 Dazu jetzt auch Isnard W. FRANK, Ordensarmut und missae speciales bei den spätmittelalterlichen Mendikantenorden, in: Vorgeschnack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. Festschrift für Theodor Schneider, hg. v. Bernd Jochen HILBERATH u. Dorothea SATTLER, Mainz 1995, 208–224.

57 StadtA Nürnberg, Urkunden (A 1) 1473 Dezember 18. Der Nürnberger Konvent forderte eine Rückzahlung nur für den Fall, daß der Stuttgarter Konvent von der Observanz abweiche.

58 Zum Folgenden Bernhard NEIDIGER, Der Armutsbegriff der Dominikanerobservanten. Zur Diskussion in den Konventen der Provinz Teutonia (1389–1513), in: ZGO 145, 1997, 117–158. – Der von der übrigen Überlieferung abweichende Bericht in: Johannes MEYER, Chronik der Päpste, StadtA Freiburg/Brsg. HS 203, 69<sup>v</sup>–71<sup>v</sup>, und Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin Haus 2, HS germ. quart. 195, 251<sup>f</sup>–253<sup>f</sup>.



Auf Wunsch Graf Ulrichs sollten sich die Dominikaner in Stuttgart neben der Seelsorge vor allem dem Studium widmen. Der Konvent erlangte insgesamt zwar nur den allerdings schon beachtlichen Rang eines Partikularstudiums. Es stellt sich aber die Frage, ob Graf Ulrich eine Universität in Stuttgart zu gründen beabsichtigte. Einen Quellenbeleg gibt es für diese Annahme nicht. Die Gründung von Dominikanerobservantenkonventen in landesherrlichen Städten stand jedoch häufig im Zusammenhang mit Plänen zur Universitätsgründung (so in Pforzheim) oder zur Universitätsreform (so in Heidelberg)<sup>59</sup>. Auch das Muster von Gebweiler für Stuttgart in Fragen der Armut gibt hier einen Sinn, denn in Gebweiler befanden sich überproportional viele Brüder mit höheren Universitätsabschlüssen<sup>60</sup>. In die Überlegungen einzubeziehen ist auch, daß Graf Ulrich sich weigerte, den Freiheitsbrief für die Tübinger Universität mitzubesiegeln, obwohl Eberhard d.Ä. alle Änderungswünsche erfüllte, die Ulrichs Räte auf seine Anweisung hin bei den verschiedenen Verhandlungen erhoben<sup>61</sup>.

Die Zeiten für Gottesdienst und Predigt der Dominikaner legte Graf Ulrich genau fest und stimmte sie mit denen des Stifts ab, das er für zu erwartende Einnahmeausfälle entschädigte. Die Prediger des Ordens konkurrierten jetzt mit dem Stiftsprediger Werner Wick, der dann 1473 auch sofort von Frankfurt nach Stuttgart zurückkehrte<sup>62</sup>. Über lange Jahre stand Wick jedoch in einem guten Verhältnis zu den Dominikanern in Stuttgart, mit deren Lektor Pruser er als Rat Graf Ulrichs auch bei der Reform der Dominikanerinnenklöster in dessen Landesteil zusammenarbeitete. Im Jahr 1500, als Propst und Kapitel des Stiftes ihn mit einer Prüfung der Seelsorgerechte der Stuttgarter Dominikaner beauftragten, sprach er sich nach eingehender Darlegung der Privilegien der Mendikanten sogar ausdrücklich dafür aus, diese nach dem Wortlaut der ihnen von den Päpsten zugestandenen Rechte gewähren zu lassen, nicht ohne beiden Seiten Ratschläge für ein friedliches Miteinander zu geben<sup>63</sup>. Wick mag entgegengekommen sein, daß der Orden ausgesprochen qualifizierte Theologen und Prediger nach Stuttgart entsandte. Zu nennen sind der Gründungsvikar Haas, Johannes Pruser, der Nürnberger Prior Johannes Kirchschatz, der seit dem Rücktritt Prusers vom Priorenamt 1475–1486 auch dem Stuttgarter Konvent vorstand, Prior Johannes von Aufkirchen, der 1489 nach Stuttgart versetzt und später Provinzial wurde, aber auch Johann Schlecht, der Stuttgarter Johannes Welling oder Petrus Geiger, der auch in der Bischofsstadt Bamberg als Prediger wirkte. Werner Wick bedachte 1503 in einer Stiftung nicht nur Arme, Schüler und Geistliche, sondern mit 22 Gulden jährlich für Tuch auch die Observanten der Bettelorden in Stuttgart, Leonberg und Esslingen. Er widerrief sein Legat an die Bettelorden jedoch wieder. Ob wegen des Henselstreites in Frankfurt oder wegen der nachfolgenden theologischen Auseinandersetzungen in Stuttgart, auf die wir noch kommen, ist allerdings nicht bekannt<sup>64</sup>.

Graf Eberhard d.Ä. von Württemberg-Urach<sup>65</sup> hatte seinerseits bereits 1475 mit den Dominikanerobservanten wegen der Reform der Dominikanerinnenklöster seines Lan-

59 Eugen HILLENBRAND, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. v. Kaspar ELM, Berlin 1989, 219–271; 252f.

60 Wie Anm. 58.

61 Waldemar TEUFEL, Universitas Studii Tuvingensis. Die Tübinger Universitätsverfassung in vorreformatorischer Zeit (Contubernium 12), Tübingen 1977, 44f.

62 Wie Anm. 2 (Biographie Wicks).

63 Wie Anm. 45.

64 DIEHL, Offene Armenfürsorge (wie Anm. 50), 44.

65 Zum Folgenden NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 77–126.



desteils Kontakt aufgenommen. Sie wurde 1478 für beide württembergische Teilterritorien vollzogen. Ebenfalls 1478 verhandelte Eberhard mit dem Provinzial Fabri von Stubbach über die Berufung der Dominikanerobservanten an die Universität Tübingen. Der Graf wollte den Dominikanern in Tübingen das Kloster der Augustiner-Eremiten zuweisen, die ihrerseits auf den Böselsberg bei Vaihingen umziehen sollten. Die Kontakte Eberhards zu den Dominikanerobservanten endeten jedoch 1480 mit der Reform des Dominikanerinnenklosters Offenhausen, die Berufung der Brüder an die Universität Tübingen kam nicht zustande. Stattdessen übertrug der Graf die an der Universität Tübingen und im Uracher Landesteil den Dominikanern zugedachten Aufgaben jetzt den Kanonikern vom gemeinsamen Leben, denen er 1477 das neu geschaffene Stift seiner Residenz Urach übergeben hatte. Bei den Kanonikern, deren führender Kopf Gabriel Biel 1482 auch eine Theologieprofessur an der Tübinger Universität übernahm, handelte es sich um eine Gemeinschaft von Weltklerikern, die in der Rechtsform des Stiftes gemeinsam lebten und das Theologiestudium als Grundlage ihrer vorbildlichen Seelsorge ansahen. Nach der Wiedervereinigung Württembergs verlegte Graf Eberhard d.Ä. 1483 seine Residenz nach Stuttgart und lebte hier bis zu seinem Tod 1496. Eberhard förderte als Stadtherr das Dominikanerkloster in keiner Weise, sorgte wahrscheinlich aber noch dafür, daß der Ordensgeneral den Brüdern ihr besonders armes Leben 1496 erneut einschärfte<sup>66</sup>.

Eberhards d.Ä. Sinneswandel hinsichtlich der Dominikanerobservanten läßt sich nicht zuletzt mit einer Änderung im theologischen Konzept dieser Ordensgemeinschaft erklären, die sich damals vollzog. Der Graf hatte über die Berufung der Ordensleute nach Tübingen ausschließlich mit solchen Brüdern verhandelt, die der älteren, von Johannes Nider begründeten Ordensschule der Observanten angehörten. Auch an ihrem Wiener Generalstudium orientierten sich die Dominikaner im 15. Jahrhundert verstärkt an Thomas von Aquin. Im Mittelpunkt stand dort aber, wie Isnard W. Frank herausarbeitete, eine Erbauungs- und Verkündigungstheologie, die auf die Seelsorge abzielte. Nach der Reform des Kölner Klosters 1464 gerieten die deutschen Dominikanerobservanten dort in den Sog eines Thomismus, der an der Kölner Universität zunächst von Theologen des Weltklerus gepflegt worden war. In Köln lasen zuerst Heinrich von Gorkum († 1431) und Johannes Tinctoris († vor 1469) statt über die Sentenzen des Petrus Lombardus über Thomas' von Aquin *Summa theologiae* und legten sie nach dem *Modus expositionis* aus. Den Schritt vom *Modus expositionis* zum *Modus quaestionis* vollzog während der 60er Jahre in Köln zuerst Gerhard von Elten. Diese Art der Thomasauslegung hob auf die spekulative Erfassung theologischer Probleme ab und maß Theologen anderer Schulen kritisch an den Aussagen des Aquinaten. Der Kölner Thomismus insbesondere in der Prägung Gerhards von Elten, der 1466 selbst in den Dominikanerorden eintrat, legte die Brüder allein auf Thomas von Aquin und die *Via antiqua* fest, Züge devoter Frömmigkeit entfielen, das Interesse lag jetzt »eindeutig in der spekulativen Erfassung theologischer Probleme. Das Erbauliche, das seit dem 15. Jahrhundert im Dienst einer der individuellen Frömmigkeit zugekehrten Verkündigungstheologie stand«, so I. W. Frank, fehlte jetzt ganz<sup>67</sup>. In einer Art von Generationenwechsel und

66 1496 Februar 22 (WR 12960) Dieser Befehl des Ordensgenerals dürfte auf Wunsch Herzog Eberhards d.Ä. ergangen sein. Das arme Leben entsprach sowohl Eberhards d.Ä. Vorstellungen von strikter Observanz (vgl. Franziskanerobservanten) wie dem Willen seines verstorbenen Onkels Ulrich. Der Orden hatte kein besonderes Interesse an Observantenkonventen ohne feste Einkünfte (wie Anm. 58).

67 Zum Thomasstudium in Köln und Wien zuletzt Erich HÖHN, Köln als Ort der ersten Kommentare zur »Summa theologiae« des Thomas von Aquin, in: Thomas von Aquino. Interpretation



nicht ohne erhebliche Spannungen vollzogen die Dominikanerobservanten der Teutonia nach und nach den Wechsel von der Verkündigungstheologie und der älteren Thomasauslegung nach dem *Modus expositionis* zum Kölner Thomismus nach dem *Modus quaestionis*. Der Ausgang des von Kölner Dominikanern geleiteten Prozesses gegen Johannes von Wesel 1479 in Mainz, auf den wir anfangs schon zu sprechen kamen, verdeutlichte einer breiten akademischen Öffentlichkeit sowohl diese Änderungen im dominikanischen Theologieverständnis als auch den Korpsgeist, mit dem die Dominikaner der Kölner Schule als Inquisitoren gegen Andersdenkende voringen. Jakob Wimpfeling warf den Dominikanerobservanten seiner Zeit mit deutlichem Bezug auf diese Entwicklung denn auch vor, anders als noch Johannes Nider stützten sie sich nicht mehr auf Johannes Gerson und Theologen der verschiedenen Schulen, sondern hingen einseitig nur noch Thomas von Aquin und der *Via antiqua* an<sup>68</sup>.

Auf das enge Beziehungsgeflecht zwischen Eberhards d.Ä. Beratern und dem oberrheinischen Humanistenkreis, für den auch Jakob Wimpfeling steht, kann an dieser Stelle nicht im einzelnen eingegangen werden. Das Faln des Weselprozesses war jedoch ein wichtiger Grund dafür, daß die Berufung der Dominikaner nach Tübingen doch nicht zustande kam. Der Kölner Thomismus, der sich dann auch in der Bibliothek des Stuttgarter Dominikanerklosters deutlich niederschlug<sup>69</sup>, paßte nicht in das von Eberhard und seinen Beratern gewünschte Profil von Kirchenreform und in Tübingen gelehrter Theologie. Alle Reformgruppierungen im Umkreis Eberhards d.Ä. zeichnete neben strikter Observanz die Aufgeschlossenheit für devote Frömmigkeitsansätze und die Orientierung an konziliaren Reformvorstellungen im Geist von Johannes Gerson aus. Auch der Reform des Weltklerus maß man im Kreis um Eberhard d.Ä. von Anfang an einen hohen Stellenwert bei. Verbunden mit diesen Vorstellungen war der Wunsch nach einer schulübergreifenden Theologie wahrer Frömmigkeit, wie sie die oberrheinischen Humanisten forderten und wie sie in Tübingen Gabriel Biel mit dem Handwerkszeug des Nominalismus dann formulierte, wobei er den Belangen der praktischen Seelsorge wie den religiösen Anliegen seiner Zeit in gleicher Weise Rechnung trug. Für die Tübinger Theologie und auch für den Ockhamisten Biel kam dabei der Theologie des Duns Scotus große Bedeutung zu. Unmittelbar nach dem Weselprozeß verlegte Biel 1479 den Schwerpunkt seiner Tätigkeit vom hessischen Stift Butzbach nach Urach und stieg zum wichtigsten Berater des Grafen in geistlichen Fragen neben Johannes Vergenhans auf. Die Dissertation von Gerhard Faix<sup>70</sup> wird zeigen, daß Biel wesentliche Teile seiner Ausführungen über das gemeinsame Leben der Kleriker dem *Liber Vitasfratrum* des Augustiner-Eremiten Jordan von Sachsen entnahm. Er stand diesem Orden deshalb und aufgrund gemeinsamer Bezüge zur Erfurter Universität besonders nahe. Obwohl

und Rezeption, hg. v. Willehad Paul ECKERT (Walberberger Studien, Phil. Reihe 5), Mainz 1974, 641–655. – Isnard W. FRANK, Der Wiener Dominikaner Johannes Werd († 1510) als Verfasser von Thomaskommentaren, in: Ebd., 609–640 (Zitat 625), jeweils mit älterer Literatur. – NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 37–40.

68 NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 80–122. – Vgl. dazu jetzt Heiko A. OBERMAN, Gansfort, Reuchlin and the »Obscure Men«: First Fissures in the Foundation of Faith, in: Festschrift Erich Meuthen (wie Anm. 4), 699–735. – Arnold MENTZEL-REUTHERS, Dass der Prediger nijt ungerecht geprediget...Eine niederdeutsche Relation des Examen Magistrale Johans von Wesel, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 42, 1990, 255–283. – NEIDIGER, Selbstverständnis und Erfolgchancen der Dominikanerobservanten (in diesem Band).

69 NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 32.

70 Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben in Oberdeutschland (Spätmittelalter und Reformation NR 10), erscheint 1998.



Eberhard d.Ä. die Kanoniker Biels schon 1477 nach Urach berufen hatte, verhandelte er noch 1478 mit den Dominikanerobservanten. Erst nach dem Weselprozeß stand fest, daß die Augustiner-Eremiten ihr Tübinger Kloster behalten durften. Sie wurden reformiert, Teil der sächsischen Reformkongregation ihres Ordens und in den Universitätsbetrieb integriert. Die Augustiner-Eremiten werden uns auch in Stuttgart noch begegnen.

Weltliche und geistliche Motive sind im späten Mittelalter kaum voneinander zu trennen. Der Kampf der Dominikaner für Thomas von Aquin und dann gegen die unbefleckte Empfängnis beruhte auf dem Glauben an die Überlegenheit der eigenen Theologie und deren heilsgeschichtlicher Bedeutung. Konnten die Brüder die Gläubigen überzeugen, dann stiegen aber auch die Einkünfte aus Bettel und Seelsorge, die ihre Existenz sicherten. Bei Graf Eberhard d.Ä. mischte sich bei der Entscheidung gegen die Dominikanerobservanten mit Erwägungen über Theologie und Frömmigkeit auch das außenpolitische Kalkül. Die Dominikanerobservanten waren dem Haus Habsburg von Anfang an eng verbunden. Gerade in den Jahren 1479 und 1480 spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen Eberhard d.Ä. und Österreich zunächst um Oberhohenberg, dann um den Mägdeberg (Friedinger Fehde) zu. Beide Parteien rüsteten, und es kam zu ersten militärischen Aktionen<sup>71</sup>. Innenpolitisch wiederum brauchte der Graf nach dem Tod seines Onkels Ulrich im Hinblick auf Landeseinigung und Universität keine Rücksicht mehr auf dessen Vorliebe für die Dominikaner zu nehmen.

Das Gebet vorbildlicher Kleriker und Ordensleute erhöhte auch die Wohlfahrt des Landes. Prediger, die sich dem Landesherrn verbunden fühlten und bei den Gläubigen Ansehen genossen, stärkten die Affinität der Untertanen zum Herrscher. Beides erhöhte die Macht der sich ausbildenden Territorialstaaten ebenso, wie das landesherrliche Kirchenregiment selbst. Dennoch kann die Kirchenreformpolitik Eberhards d.Ä. kaum erklärt werden, wenn man seine persönliche Frömmigkeit außer Acht läßt, die gleichermaßen von Bursfeldern, Kartäusern und Franziskanerobservanten, von humanistisch gesinnten Weltklerikern seines Beraterkreises sowie dann von Gabriel Biel und seinem Schüler Wendelin Steinbach geprägt wurde. Insbesondere Eberhards d.Ä. Vorliebe für die Kanoniker vom gemeinsamen Leben konnte in Württemberg nur ein kleiner Kreis seiner engsten Vertrauten nachvollziehen. Selbst Stiftsprediger Werner Wick, seit 1480 immerhin geistlicher Rat des Grafen und diesem eng verbunden, fand in dem erwähnten Klerikerspiegel vom Jahr 1500 kaum mehr als bittere Worte für die Kanoniker Biels, auch wenn er ihre Lebensform als rechtmäßig anerkannte<sup>72</sup>.

Den Stuttgarter Dominikanern brachte der Tod Graf Eberhards d.Ä. im Jahr 1496 deutlichen Aufschwung<sup>73</sup>. Schon 1497 mußte Herzog Eberhard d.J. verbieten, daß Kloster und Stift gegeneinander predigten. Unter Herzog Ulrich erlebte der Konvent seine zweite Blütezeit. Gründe der Bevorzugung der Dominikaner durch den neuen Herzog waren, daß auch seine Stiefmutter, die Gräfin Salm, diesen Orden schätzte, vor allem aber, daß Ulrich eine radikale Abkehr von der besonderen Kirchenreformpolitik seines

71 HILLENBRAND, Observantenbewegung (wie Anm. 59), 249–252. – Fritz ERNST, Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters, Stuttgart 1933, 166–179. – Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, 62.

72 Wie Anm. 45. – Vgl. zur Reformmotivation und Frömmigkeit der Landesherren auch Berndt HAMM, Von der spätmittelalterlichen Reformation zur Reformation: der Prozeß normativer Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland, in: Archiv für Reformationsgeschichte 84, 1993, 7–82; 61–70.

73 Zum Folgenden NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 127–142.



Onkels Eberhard d.Ä. ganz bewußt vollzog. Zahlreiche Stiftungen des Herzogs und seines Hofes auch für den Klosterbau lassen sich nachweisen; 1503 fand der Orden reiche Unterstützung, als er sein Provinzkapitel in Stuttgart abhielt. Das besondere Besitzverbot wurde 1513 aufgehoben. Das Stift zeigte deutliche Nervosität und beauftragte im Jahr 1500 Werner Wick mit dem erwähnten Gutachten über die Seelsorgerechte der Dominikaner in Stuttgart<sup>74</sup>. Nicht zuletzt aufgrund der Begünstigung der Dominikaner durch Herzog Ulrich wurde Stuttgart nun Austragungsort des Streites um die unbefleckte Empfängnis Mariens. Wir verließen Wigand Wirt im Jahr 1504. Das Provinzkapitel seines Ordens scheint ihm 1506 ausdrücklich den Rücken für seinen Kampf gegen die unbefleckte Empfängnis gestärkt zu haben. 1506 versetzte die Provinz Wirt auch nach Stuttgart, wo er Prior wurde. Diese Versetzung macht durchaus Sinn. Die Dominikaner können Stuttgart als Nebenkriegsschauplatz ausgewählt haben, wo Wirt, gestützt auf das Wohlwollen des Herzogs, weiter seine Anschauungen verbreiten konnte, nachdem der Erzbischof von Mainz und seine Suffragane die Verbreitung von Wirts Kampfschrift *Dialogus apologeticus* verboten hatten. Wirt schlug an der Tür der Stuttgarter Dominikanerkirche eine Gegendarstellung zum Verbot seines *Dialogus* an, in der er die Franziskanerobservanten und ihre humanistischen Mitstreiter erneut beschuldigte, Anhänger der Häresie Johans von Wesel zu sein. Im gleichen Sinn predigte er von der Kanzel seiner Kirche. Der Vikar der Franziskanerobservanten verklagte ihn daraufhin in Rom, wo Wirt nach längerem Prozeß 1513 zum Widerruf verurteilt wurde, den er außer in Rom bezeichnenderweise nicht in Stuttgart, sondern in Heidelberg mit seinem akademischen Forum leisten mußte.

In Stuttgart schlugen die Predigten Wirts und seine Aburteilung hohe Wellen. Die Stadt war in Anhänger der Dominikaner und Befürworter der unbefleckten Empfängnis, zu denen auch das Stift zählte, gespalten. In dieser Situation kam es 1511 zur Stiftung einer Prädikatur in St. Leonhard. Diese Vorgänge brauchen hier nicht mehr im einzelnen erörtert werden. Wichtig ist, daß neben dem eigentlichen Stifter Johannes Vestner, einem Kaplan von St. Leonhard, auch das Stift bzw. seine Salvebruderschaft, Vogt und Gericht als Pfleger der Salvebruderschaft sowie der Humanist Johannes Reuchlin an der Einrichtung der Prädikatur in St. Leonhard beteiligt waren. Als Prediger wurden zweimal hintereinander Augustiner-Eremiten berufen. Beide hatten auch in Tübingen studiert, konnten als Scotisten gelten und waren Anhänger der Lehre von der unbefleckten Empfängnis. Vereinfacht gesagt stellte die Prädikaturstiftung ein Mittel dar, die Prädikantenstelle im Stift, die nach Wicks Tod 1510 unbesetzt blieb, nach St. Leonhard zu verlegen<sup>75</sup>, um so als Gegengewicht zur Position der Dominikaner den Augustiner-Eremiten und der in Tübingen gelehrten Theologie in Stuttgart Wirksamkeit zu verschaffen. Für diese Annahme sprechen schon die engen Beziehungen, die zwischen der sächsischen Kongregation der Augustiner-Eremiten und der Tübinger theologischen Fakultät lange Zeit bestanden hatten. Den Augustiner-Eremiten fühlte sich nach seinem Bruch mit den Dominikanern aber auch Johannes Reuchlin eng verbunden. Der Ordensgeneral der Augustiner-Eremiten Aegidius von Viterbo, der mit Reuchlin wissenschaftlichen Kontakt auch in der Frage der hebräischen Texte hielt, betonte die gemeinsame Basis beim Kirchenvater Augustinus, als er den Stuttgarter Gelehrten 1516 in die Gebetsverbrüderung seines Ordens aufnahm.

Dem Ansehen der Dominikaner beim Herzog, seinem Hof und traditionell dem Dominikanerkloster verbundenen Familien schadeten die Predigten Wirts jedoch in

74 Wie Anm. 45.

75 So schon RAUSCHER, Prädikaturen Württembergs (wie Anm. 2), 194.



keiner Weise. Im Jahr 1514 suchte Wirt Prediger seines Heimatklosters Frankfurt zu werden. Dies lehnte der dortige Rat energisch ab und erinnerte den Provinzial an ein gegebenes Versprechen, Wirt gegen den Willen der Stadt nicht mehr nach Frankfurt zurückzusetzen. Der Provinzial informierte Wirt von dieser Ablehnung. Wirt war entsetzt. Denn in Stuttgart hatten ihn, wie er dem Provinzial erklärte, Herzog und Bevölkerung ausdrücklich gebeten, seine Predigtstätigkeit fortzusetzen. Er habe mit Hinweis auf seinen neuen Wirkungsort Frankfurt jedoch schon abgelehnt<sup>76</sup>.

Es ist jetzt nicht mehr möglich, auf die weitere Entwicklung der Prädikatur in St. Leonhard oder auf die personellen Kontinuitäten der Seelsorge zwischen vor- und nachreformatorischer Zeit in Stuttgart einzugehen<sup>77</sup>. Stattdessen sei abschließend der bereits erwähnte Bibliothekar und Archivar Johann Jakob Gabelkover zitiert, der in seiner 1624 verfaßten Stuttgarter Chronik im Abschnitt *Allerlay Unfall, so die Statt Stuetgardt getroffen* an erster Stelle die greuliche Plage des Antichrists oder päpstlichen Zwanges anführt, die so lange Jahre die Verkündigung des reinen Gotteswortes verhindert und dieses durch Menschensatzung und erdichtete Tradition ersetzt habe. Unter *werendem Bapstumb* habe es in Stuttgart sogar ein Bordell gegeben<sup>78</sup>. Dieses Diktum Gabelkovers, an dem die altwürttembergische Geschichtsschreibung sich bis zum heutigen Tag dem Sinn nach orientiert, hilft kaum bei der Untersuchung des kirchlichen Lebens in vorreformatorischer Zeit. Es erklärt bis zu einem gewissen Grad aber, warum über eine so wichtige kirchliche Institution wie das Stuttgarter Stift noch keine brauchbare historische Untersuchung vorliegt.

76 StadtA Frankfurt/Main Städt. UK 24.

77 Vgl. RAUSCHER, Prädikaturen Württembergs (wie Anm. 2). – Gustav BOSSERT, Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1914, 139–181. – NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1), 140. Erster Prediger in St. Leonhard nach Einführung der Reformation wurde der ehemalige Stuttgarter Dominikaner Johannes Lendlin, der inzwischen mit einer ehemaligen Begine verheiratet war (RAUSCHER, Prädikaturen Württembergs [wie Anm. 2], 203. – BOSSERT, 170).

78 Johann Jakob GABELKOVER, Geschichte der Stadt Stuttgart von 1624 (Abschrift masch. StadtA Stuttgart) Bd. 2, 214. – Vgl. Anm. 14/15.